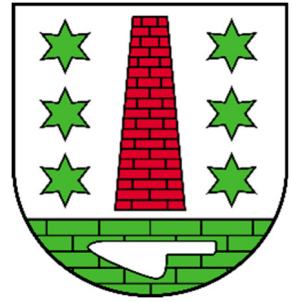


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



17. Jahrgang	Leuna, den 04. Mai 2026	Nummer 15
---------------------	--------------------------------	------------------

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 30.04.2026	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.05.2026	4
3. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2026	5
4. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.05.2026	6
5. Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat (m/w/d) des Saalekreises am 07.06.2026 sowie einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 28.06.2026	7
6. Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 »Halde am Standort Leuna«	11

1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 30.04.2026

Öffentliche Beschlüsse

Antrag der Fraktion "DIE LINKE" - Beantragung Fördermittel - Neubau Sporthalle - Günthersdorf / Kötschlitz **BV-142-2026**

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Ablehnung des Beschlusses.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**Abwägungsbeschluss im Verfahren zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 58 "Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg"****BV-143-2026**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Abwägung über die im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“ eingegangenen Stellungnahmen und Sachverhalte gemäß sachverständigem Abwägungsvorschlag (Anlage 1).

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und wird durch den Beschluss des Stadtrates zur Abwägungsdokumentation bestimmt.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**Beginn der Investitionsmaßnahme IKÖ0022 - Dachsanierung der
Turnhalle der Grundschule "Thomas Müntzer" Kötzschau im Vorgriff auf
den Haushaltsplan 2026/2027****BV-144-2026**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt den vorzeitigen Beginn der Investitionsmaßnahme IKÖ0022 – Dachsanierung der Turnhalle Kötzschau im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2026/2027.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung der Leistungsphasen 1 bis 3 alle erforderlichen Schritte einzuleiten und daraufhin entsprechende Fördermittel zu beantragen.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**Beantragung der Mitgliedschaft in den interkommunalen Arbeitskreis
"Grüner Ring Leipzig" zum 01.01.2027****BV-145-2026**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Beantragung der Mitgliedschaft in den interkommunalen Arbeitskreis „Grüner Ring Leipzig“ zum 01.01.2027.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die „Vereinbarung zur anteiligen Finanzierung von Projektbearbeitungen im Rahmen des Grünen Ringes Leipzig“ mit der Stadt Leipzig zu schließen.
3. Die Einordnung der Aufwendungen aus Beschlusspunkt 2. für die Haushaltsjahre 2027 ff. erfolgt erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung 2028.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf, Änderung des Geltungsbereiches, Billigung und Durchführung der Beteiligung zum Entwurf

BV-147-2026

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt über den Umgang mit den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wie aus dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ersichtlich.
2. Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu ändern.
3. Der Stadtrat der Stadt Leuna billigt den Entwurf der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und Textlichen Festsetzungen und Begründung (Anlage 2) mit Umweltbericht (Anlage 3 ff), jeweils in der Fassung vom 20.03.2026 und beschließt dazu die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 BauGB ist gleichzeitig durchzuführen.
Der Stadtrat der Stadt Leuna ermächtigt die Verwaltung, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung durchzuführen.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**"Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle"
hier: Ehrungsvorschläge**

BV-148-2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, folgende Personen für ihr Engagement anlässlich des Aktionstages am 20.05.2026 zu ehren:

1. Erika Riedel
2. Steffi Berger
3. Ulrich Schröder
4. Daniel Eckardt
5. Ingo Zintsch
6. Karin Starke

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft,
Stadtentwicklung und Umwelt am 05.05.2026**



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt
Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 05.05.2026, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.04.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Grundhafter Ausbau der Bunsenstraße bzw. Walter-Bauer-Straße und Bayernring
Invest.-Nr.: ILE 0203
- 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leuna im Bereich der Hochhalde Leuna: **BV-153-2026**
Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf sowie Billigung und Durchführung der Beteiligung zum Entwurf

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.04.2026
- 10 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Grundstückserwerb in der Kernstadt Leuna

BV-151-2026**Öffentlicher Teil**

- 12 Schließung der Sitzung

gez. Andreas Stolle
Ausschussvorsitzender

3.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses
am 05.05.2026



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.05.2026, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.04.2026
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Entschädigung für die Inhaber von Wahlehrenämtern anlässlich der Wahl zum 9. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06.09.2026 **BV-152-2026**
- 7.2 Annahme von Spenden im Jahr 2025 **BV-154-2026**

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.04.2026
- 9 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Grundstückserwerb in der Kernstadt Leuna **BV-151-2026**

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

4. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 05.05.2026
--



STADT LEUNA

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2026, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Freie Grundschule Spergau, Am Kindergarten 2, 06237 Leuna / OT Spergau

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 14.04.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Besichtigung der KiTa "Krümelkiste"
- 6 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 14.04.2026
- 9 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

gez. Melanie Gimmler
Ausschussvorsitzende

<p>5. Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat (m/w/d) des Saalekreises am 07.06.2026 sowie einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 28.06.2026</p>

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat
(m/w/d) des Saalekreises am 07.06.2026 sowie einer eventuell notwendig
werdenden Stichwahl am 28.06.2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Leuna kann in der Zeit vom **18. Mai 2026 bis 22. Mai 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Leuna, Rathaus Leuna,

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(im Einwohnermeldeamt der Stadt Leuna im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1,
06237 Leuna, barrierefrei)

sowie

donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(im Einwohnermeldeamt der Stadt Leuna im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1,
06237 Leuna, barrierefrei)

zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt).

Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der / die Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **22. Mai 2026, 12:00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 22. Mai 2026, 12:00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der / die Wahlberechtigte von dem Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er /sie im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn der Antrag nach § 15 Absatz 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorgelegen hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können beim Einwohnermeldeamt der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Wahlscheinanträge per E-Mail an: buergerservice@stadtleuna.de

Der Antragsteller muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Bei verbundenen Wahlen gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **05. Juni 2026, 18:00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Absatz 3 Satz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch

Stimmabgabe

- (a) bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder
- b) in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Saalekreis) **oder**

Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. Im Falle einer Stichwahl zur Landratswahl nach § 30a des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (Nr. 4.2 Buchstabe b) sowie Nr. 4.4 zweiter Anstrich dieser Bekanntmachung.

Leuna, 17.04.2024

gez. Bedla
Bürgermeister

6.
**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf
der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der
Stadt Leuna Nr. 8.4 »Halde am Standort Leuna«**

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Teilflächenänderung PVFA des
Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 »Halde am Standort Leuna«**

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 mit Beschluss 139-2024 nach § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der Teilflächenänderung PVFA (Abkürzung für freistehende Photovoltaik- Freiflächenanlagen) des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 »Halde am Standort Leuna« für die Teilflächen »Südbecken« und »Südliche Erweiterung« beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 30. April 2026 mit Beschluss 147-2026 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g.

Bebauungsplanes gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 »Halde am Standort Leuna« soll in der Teilfläche »Südliche Erweiterung« der Hochhalde Leuna ein neuer planungsrechtlicher Stand geschaffen werden. Dies ermöglicht die bauliche Nutzung dieser Teilfläche für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier von solarer Strahlungsenergie, dienen.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich für den Entwurf zum Bebauungsplan auf die Teilfläche »Südliche Erweiterung« der Hochhalde Leuna reduziert.

Hingewiesen wird darauf, dass außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereichs im Bereich der Saaleaue östlich des Wasserwerkes Daspig in den Gemarkungen Kreypau, Flur 9 und Leuna, Flur 23 Ausgleichsflächen und -maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) zugeordnet und festgesetzt werden.

Der Entwurf der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes Nr. 8.4 »Halde am Standort Leuna« in der Fassung vom 20.03.2026 wird mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den Untersuchungen und Gutachten zum Vorhaben in der Zeit vom

12.05.2026 bis einschließlich 18.06.2026

veröffentlicht.

Die Planung liegt in der Stadtverwaltung Leuna, Fachbereich Bau, Stadtplanung, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, Westflügel, Zimmer 2.09 in 06237 Leuna zu nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03461 / 2495026 (Frau Zöfelt) zur Einsichtnahme aus:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Weiterhin kann die Planung über das Internetportal der Stadt Leuna unter

<https://www.leuna.de/de/bauleitplanungen.html>

sowie über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/leuna/beteiligung/themen> eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen in Form folgender Untersuchungen und Gutachten vor:

- Ökoplan - Institut für ökologische Planungshilfe, Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen zum Projekt PV-Freiflächenanlagen Infra-Leuna, November 2024
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG, Errichtung von PV Anlage Halde, Teilfläche ‚Südliche Erweiterung‘ | Artenschutzbericht, 16.03.2026
- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu folgenden Umweltbelangen verfügbar:

Mensch, inkl. Wohnen und Arbeiten

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Thema: Schutzgut Mensch

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Ökoplan - Institut für ökologische Planungshilfe, Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen zum Projekt PV-Freiflächenanlagen Infra-Leuna, November 2024
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG, Errichtung von PV Anlage Halde, Teilfläche ‚Südliche Erweiterung‘ | Artenschutzbericht, 16.03.2026
- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Themen: Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Biologische Vielfalt

- Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt: Stellungnahme vom 17.09.2024, Thema: Amphibien/Reptilien

Boden

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Thema: Schutzgut Boden

Wasser

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Thema: Schutzgut Wasser

Klima und Luft

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Thema: Schutzgut Klima und Luft

Landschaft/Erholung

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Thema: Schutzgut Landschaftsbild

Kultur- und Sachgüter

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Umweltbericht, 20.03.2026, Thema: Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

- IPROconsult GmbH, Stadt Leuna | Bebauungsplan Nr. 8.4 | Teilflächenänderung PVFA | Begründung, 20.03.2026

Die Untersuchungen und Gutachten können nach Vereinbarung bei Frau Zöfelt eingesehen werden (Kontaktangaben siehe oben).

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse info@stadtleuna.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna, Fachbereich Bau, Stadtplanung, Zimmer 2.09 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden statt.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in o. g. Planaufstellung die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planverfahren von der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de	